



I. An die Vorsitzende des BA 09
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Hanauer Str. 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.01.2023

Schutzwand zur Stammstrecken-Baustelle für Graffiti freigeben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02937 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg vom 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der SPD im Bezirksausschuss 09 Neuhausen-Nymphenburg, in dem die Deutsche Bahn und die Landeshauptstadt München aufgefordert werden, zu prüfen, ob die Schutzwand entlang der Baustelle zur zweiten Stammstrecke gegenüber der Skateranlage am Hirschgarten offiziell für Graffiti freigegeben werden kann.

Wir können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti unterstützt Künstler*innen neben klassischen Zuschüssen bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen, wie zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, oder bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen mit den öffentlichen oder privaten Eigentümer*innen der von den Künstler*innen angefragten Flächen. Fokus des Kulturreferates ist es dabei, freie künstlerische Arbeiten auf Initiative der Künstler*innen zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Bemühen, aus der Szene vorgeschlagene und somit geeignete Flächen im städtischen oder privaten Eigentum als sogenannte Halls of Fame freizugeben, d.h. Flächen, die allen Sprayer*innen und auch Nachwuchskünstler*innen frei zur Verfügung stehen.

Für die Schutzwand zur Stammstreckenbaustelle gegenüber der genannten Skateranlage konnte mit den zuständigen Verantwortlichen der Deutschen Bahn Kontakt aufgenommen werden. Die DB wäre unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich offen für eine

Gestaltung. Allerdings ist bereits für Frühjahr 2024 der Rückbau dieser Wand geplant, da dann die Baustraßenunterführung nicht mehr genutzt wird.

Eine Freigabe als Hall of Fame erscheint unter diesen Umständen nicht sinnvoll und aufwändige Einzelgestaltungen sind bei einer solchen kurzen Erhaltungsdauer der Kunstwerke oft nicht verhältnismäßig und für die ausführenden Künstler*innen unattraktiv.

Dennoch werden wir uns für eine ggf. einmalige Graffiti-Aktion in Form einer Graffiti-Jam oder eine anderweitige einmalige Gestaltung im Rahmen eines Festivals oder ähnliches einsetzen. Wenn eine konkrete Gestaltung geplant ist, werden wir Sie gerne darüber informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter:  oder telefonisch unter: 233 – 24364, 233 - 24420 gerne zur Verfügung. 

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

Gez.



- II. **Abdruck von I**
an D-HA II / BA
BA Geschäftsstelle Nord

- III. **Abdruck von I. und II.**
an Kult-GL3